

OSTSEEFjordsCHLEI

Einwilligung des Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten

In der Zeit vom 19.04. bis zum 16.05.2021 ist eine touristische Reise in die Region Ostseefjord Schlei nur unter Einhaltung der im Modellprojekt bestehenden Bedingungen möglich. Ohne eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist eine Buchung nicht gültig. Die nachfolgenden Angaben sind vom Gast ausgefüllt und unterschrieben beim Vermieter, 48 Stunden nach Erhalt dieses Dokuments, vorzulegen.

Kontaktdaten (von jedem Erwachsenen auszufüllen):

Vorname, Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

Mitreisende Minderjährige:

Vorname, Name:

Verpflichtungserklärung:

Der oben aufgeführte Gast

- nimmt am Modellprojekt teil.
- reist nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, an und zeigt diesen dem Vermieter bzw. Hotel vor.
- lässt sich in der Region spätestens am dritten Tag erneut testen. Danach jeweils nach vier Tagen weiterer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test. Die Testergebnisse sind dem Vermieter bzw. Hotel vorzulegen.
- tritt bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an – im Notfall Quarantäne im Ferienquartier oder einem alternativen Quartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten. Eventuell anfallende Kosten durch vorzeitige Abreise trägt der Gast.
- stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts zu.
- stimmt der Weiterleitung seiner oben aufgeführten Daten sowie der durch die Luca App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktverfolgung zu nutzen.
- verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.

Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca App kann der Gast in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachlesen: <https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/>.

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet.

Ort, Datum, Unterschrift